



GVSH GOLF-MOBIL

Einsatzmöglichkeiten, Aufgaben und Ziele

Stand: 08. März 2019

Das Golf-Mobil des Golfverbandes Schleswig-Holstein e.V. (GVSH) transportiert den Golfsport zu den Golf-Interessierten. Es ist mit Equipment für Kinder- und Erwachsenen-Golf ausgestattet. Mit seiner Hilfe wird „Golf spielen“ für die ganze Familie angeboten. Darüber hinaus ist das Material nicht nur im Außengelände, sondern auch in Sporthallen und anderen Räumlichkeiten einsetzbar. Es bietet viele Möglichkeiten, das Golfspiel auszuprobieren, zu lernen und zu trainieren.

Grundsätzlich kann jeder das Golf-Mobil anfordern!

Aufgabengebiete und Ziele

Veranstaltungen außerhalb einer Golfanlage

- Kostenfreie Unterstützung der Golfanlagen bei Neumitgliedergewinnung und imagefördernden Maßnahmen auf Sportfesten, Kinderfesten, bei Messen und Leistungsschauen und jeder weiteren Form von Veranstaltung
- Als Ansprechpartner ist der GVSH während der Veranstaltung vor Ort

Schulgolf

- Schulen in der Schule Golfunterricht anbieten, mit Unterstützung von Schule und Club
- Lehrkräfte für den Golfsport gewinnen (UniGolf, Lehrer Open, IQSH-Kurse, etc.)
- Talentierte und golfbegeisterte Kinder in die Golfclubs überführen (Talentscouting)
- Die Eltern der Schulkinder ebenfalls für die Sportart Golf gewinnen

Sportvereine

- Golfsport in Mehrspartensportvereinen oder Fitnessclubs etablieren
- Akzeptanz fördern und Aufmerksamkeit erregen
- Neumitgliedergewinnung durch Verlagerung der Sportart in die Mitte der Gesellschaft

Mitglieder

- Informationsaustausch & Kooperation zwischen Verband, Verein, Schule und Golfanlage
- Jugendwarte in Ihre Aufgabe einführen und sie umfassend informieren
- Mit Nachwuchstrainern kommunizieren, sie unterstützen und motivieren
- Informationen über Fördermöglichkeiten, Best-Practice-Beispiele, etc.

Verband

- Einbindung in Trainer-Ausbildungen sowie Trainer-Workshops
- Präsentation der Sportart auf überregionalen Sportveranstaltungen (z.B. Tag des Sports)
- Wissenstransfer und Kompetenzverstärkung nicht nur über das Internet oder im Lizenz-Lehrgang, sondern im direkten Kontakt mit Clubs, Schulen und der interessierten Bevölkerung

Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten

a) Veranstaltungen außerhalb einer Golfanlage (z.B. in Schulen, Sportvereinen, auf Sportfesten, Messen usw.) werden nach Verfügbarkeit jederzeit seitens des GVSH unterstützt. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit mit einer dem GVSH angeschlossenen Golfanlage. Deren Eigenleistung inkludiert das Bereitstellen von ausreichend Personal (3-5 Personen/ Tag) und Informationen der Golfanlage mit ausführlichen Maßnahmen/ Materialien (Gutscheinen, Infolyer, etc.), mit denen sie neue Mitglieder gewinnen möchte. Die Ziele der Veranstaltung (Mitgliedergewinnung, Imageförderung, etc.) müssen formuliert und erkennbar sein.

b) Veranstaltungen auf einer Golfanlage können durch das Golf-Mobil und den GVSH nur mit der Entleihung von Trainingsmaterialien unterstützt werden. Diese Entleihung von Trainingsmaterialien aus dem Golf-Mobil ist je nach Verfügbarkeit auch jederzeit möglich. Beim GVSH ist hierzu eine bebilderte Materialliste einzusehen und bei Zusage des GVSH eine gegenseitig unterzeichnete Vereinbarung inklusive verliehenem Material einzureichen. Die Übergabe sowie die vereinbarte Leihdauer wird schriftlich festgelegt. Die Ziele der Veranstaltung (Mitgliedergewinnung, Imageförderung, etc.) müssen auch hier formuliert und erkennbar sein.

Die Bewilligung des Einsatzes/ der Verwendungsmöglichkeit erfolgt unter diesen Kriterien:

Immer erforderlich

- Antragstellung beim GVSH per Buchungsformular fristgerecht bis 3 Wochen vor Veranstaltung
- Buchungsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden
- Ein Telefonat oder Ortstermin zur detaillierten Abstimmung

Erforderlich für a) Veranstaltungen außerhalb einer Golfanlage

- Personelle & materielle Unterstützung durch eine Golfanlage muss in jedem Fall gewährt sein
- Pro Veranstaltung/ Tag sollten mindestens 3 Personen der Golfanlage zur Verfügung stehen
- Es ist ein Lageplan der Örtlichkeit beizufügen, aus dem hervorgeht, wie und an welcher Stelle sich die Golfanlage präsentieren möchte
- Es muss dargelegt werden, durch welches Material (Gutscheine, etc.) sichergestellt werden soll, durch welche weitere Maßnahme Mitglieder für die Golfanlage gewonnen werden möchten
- Die Fördermöglichkeit erfolgt nur nach Verfügbarkeit des Golf-Mobils, seiner Materialien und des betreuenden Personals aus der Geschäftsstelle des GVSH

Erforderlich für b) Entleihung Trainingsmaterial für Veranstaltungen auf einer Golfanlage

- Die Golfanlage ist bereit, den Transport der Materialien selbst zu organisieren
- Die Golfanlage führt die Veranstaltung ohne personelle Unterstützung seitens des GVSH durch
- Es muss dargelegt werden, durch welches Material (Gutscheine, etc.) sichergestellt werden soll, durch welche weitere Maßnahme Mitglieder für die Golfanlage gewonnen werden möchten
- Die Entleihung von Trainingsmaterial ist nur nach Verfügbarkeit möglich

Weitere Informationen:

Golfverband Schleswig-Holstein e. V.

Kolja Hause (Jugendkoordinator des GVSH), kolja.hause@gvsh.de

Gesa Klegin, gesa.klegin@gvsh.de; Tel: (04521) 830 666